

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.381.792

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2306/J-NR/2020

Wien, am 17. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2020 unter der Nr. **2306/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verfahrensverzögerungen in Pflegschafts- und Familienrechtsangelegenheiten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Liegt im Fall VA-BD-J/0925-B/1 /2019 ein Beschluss bereits vor?*
- 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Der Antrag auf Rückübertragung der Obsorge wurde von den Eltern zurückgezogen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. *Gibt es im Fall VA-BD-J/0688-B/1/2019 schon eine Entscheidung?*
- 4. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

Zu den Fragen 5 und 6:

- 5. *Gibt es im Fall VA-BD-J/0687-B/1/2019 schon eine Entscheidung?*

- 6. Wenn nein, warum nicht?

Ja.

Zu den Fragen 7 und 8:

- 7. Ist das Rechtshilfeersuchen im Fall VA-BD-J/0660-B/1/2019 schon bearbeitet worden?
- 8. Wenn nein, warum nicht?

Ja.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- 9. Wie erklären Sie sich diese Verfahrensverzögerungen?
- 10. Welche Maßnahmen müssten gesetzt werden, um Verfahren zu beschleunigen?
- 11. Welche Maßnahmen werden von Ihnen gesetzt, um Verfahren zu beschleunigen?
- 12. Welche Lösungsansätze verfolgen Sie, um die Überlastung der Gerichte zu reduzieren?
- 13. An welchen Ressourcen mangelt es, um Verfahren rascher durchführen zu können?

Die Gründe für die einzelnen Verzögerungen wurden anlässlich der Prüfverfahren der Volksanwaltschaft mitgeteilt und beruhen überwiegend auf Besonderheiten des jeweiligen Verfahrens und dem Zusammentreffen mehrerer Teilursachen (großer Aktenumfang, zahlreiche umfassende Eingaben, langwierige Gutachtenserstellung; Verzögerungen bei der im Verfahren einbezogenen Kinder- und Jugendhilfe; Überlastung von Sacharbeiter*innen wegen personeller Umschichtung, Neueinschulungen und zeitweisen Krankenständen).

Soweit die Ursachen systemisch (und nicht einzelfallbezogen) sind, kann ihnen mit Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz, Beschleunigung der Abläufe (etwa durch Digitalisierung) und Aufstockung des Personalstandes begegnet werden. Ich darf zu Letzterem auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1600/J-NR/2020 betreffend „Personalsituation in den Kanzleien der Gerichte und Staatsanwaltschaften“ vom 22. Juni 2020 verweisen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

